

Gemeinde Denkingen
Landkreis Tuttlingen

Vorlage GR/2019/088
Wahl 2. Stellvertreter/in des Bürgermeisters

Gemeinderat

09.07.2019

öffentlich

Gem. § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Denkingen vom 11.02.2014 regelt, dass der Gemeinderat zwei Stellvertreter des Bürgermeisters aus seiner Mitte bestellt (§ 10).

Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Die Wahl des 2. Stellvertreters/in des Bürgermeisters erfolgt geheim durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Wird eine Mehrheit der Stimmen bei der Wahl nicht erreicht, so findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen Stichwahl statt. Hierbei entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Nach dem Stimmenverhältnis FB u.UB 10.489 Stimmen und BfD 3.420 Stimmen steht das Vorschlagsrecht sowie die Besetzung der beiden Bürgermeistervertreter der Fraktion FB u. UB zu.

Bisheriger 2. Stellvertretender Bürgermeister Herr Achim Lewedey.

Beschlussvorschlag:

Geheime Wahl per Stimmzettel

Anlage/n

- keine -

Wuhrer
Bürgermeister